

1. AUFTRAGGEBER/RECHNUNGSEMPFÄNGER

Vor- | Zuname | ggf Firma

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

E-Mail

Telefon tagsüber | mobil

2. ANGABEN ZUM NETZANSCHLUSS

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

ggf. Anschlussnutzer

sofern vorhanden:
Kunden-Nr./Zählernummer

Wohnungs-/Laden-Nr.
Lagebezeichnung

Neuanlagen
 Haushalt Einspeisung Gewerbe Landwirtschaft

Änderung
 Leistungserhöhung/Erweiterung Sonstiges:

3. ANGABE ÜBER DAS ZU VERSORGENDE GEBÄUDE

	Anzahl	Leistung
Wohnung	Stk.	kW
Gemeinschaftsanlage	Stk.	kW
Zustimmungspflichtige Geräte		
Durchlauferhitzer	Stk.	kW
Wärmepumpe	Stk.	kW
Warmwasserspeicher	Stk.	kW
Ladeeinrichtung	Stk.	kW
Sauna	Stk.	kW
Sonstige	Stk.	kW

Unter der Berücksichtigung
der Gleichzeitigkeit beantragte
Gesamtanschlussleistung kW

mit Keller ohne Keller

Mehrsparte
vorhanden Kernbohrung
durch die Stadt-
werke Vermold Kernbohrung
Futterrohr
bauseits Aussparung der
Bodenplatte

Bemerkung

4. ZUSTIMMUNG DES GRUNDSTÜCKS-EIGENTÜMER

Identisch mit Auftraggeber

Vor- | Zuname | ggf Firma

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Datum

Unterschrift

5. TECHNISCHER ANSPRECHPARTNER/ELEKTROINSTALLATEUR

Vor- | Zuname | bzw. Firma

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

Folgende zur Bearbeitung benötigte Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500)
 Grundrissplan mit Lage Hausanschlussraum
 Datenblatt für Ladeneinrichtung (FO 8.9-03.1.B3)

6. BESTELLUNG

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden ggf. an die an der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligten Unternehmen (z.B. Durchleitung und Abrechnung) übermittelt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzhinweise (www.swv-regional.de/datenschutz/) zur Kenntnis genommen haben.

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsverordnung-NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2,6,8,10,12 NAV). Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Erfolgt keine Anmeldung bei einem Stromlieferanten, erfolgt die Stromlieferung gem. § 36 EnWG durch den Grundversorger. Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet und genutzt werden. Daten werden ggf. an die an der Abwicklung des Vertragsverhältnisses beteiligten Unternehmen (z.B. Durchleitung und Abrechnung) übermittelt.

Ich habe die Datenschutzhinweise (www.swv-regional.de/datenschutz/) zur Kenntnis genommen.

Terminwunsch

Ort, Datum

Unterschrift